

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 29

Freitag, den 12. November 2021

Nr. 11

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### Bekanntmachung

**über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Teistungen, Wehnde und der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und die Entlastung der Bürgermeister und 1. Beigeordneten der Gemeinde Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Teistungen, Wehnde und des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2019**

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gibt bekannt, dass gemäß § 80 (4) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die festgestellten Jahresrechnungen, mit den dazugehörigen Anlagen, sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Teistungen, Wehnde und der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und der Entlastung des Bürgermeisters für die Gemeinden Berlingerode, Ecklingerode, Ferna, Teistungen, Wehnde bzw. Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2019, in der Zeit vom

**12.11. 2021 bis 03.12.2021**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich ausliegen.

Raabe  
Kämmerer

#### Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 24.06.2021 gefassten Beschlüsse

##### TOP 2:

###### Beschluss-Nr.: 06/2021

Beschluss - Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2021

###### Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.03.2021.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 12  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 5

##### TOP 4:

###### Beschluss-Nr.: 07/2021

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 (VG)

###### Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2019 fest.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 17  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

##### TOP 5:

###### Beschluss-Nr.: 08/2021

Entlastungsbeschlüsse für das Haushaltsjahr 2019 (VG)

###### Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2019.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 16  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

Herr Raabe nahm an der Abstimmung nicht teil.

###### Beschluss-Nr.: 09/2021

###### Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt gemäß § 80 Abs. 3 die Entlastung der Beigeordneten für das Jahr 2019.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 16  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

Herr Dr. Bertram nahm an der Abstimmung nicht teil.

##### TOP 6:

###### Beschluss-Nr.: 10/2021

Beschluss - 1. Nachtragshaushaltssatzung der VG Lindenberg/Eichsfeld und 1. Nachtragshaushaltsplan für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe für das Haushaltsjahr 2021

###### Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt aufgrund des § 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Doppik (ThürKDG) in Verbindung mit § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115), die 1. Nachtragshaushaltssatzung der VG Lindenberg/ Eichsfeld und den 1. Nachtragshaushaltsplan für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe für das Haushaltsjahr 2021.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 17  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

##### TOP 8:

###### Beschluss-Nr.: 11/2021

Beschluss - Entlastung des Geschäftsführers der EBT für das Wirtschaftsjahr 2019

###### Abstimmung über den Beschluss:

Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte per Eilentscheidung mit der Beschluss-Nr. 5/21 am 12.05.2021 durch den Gemeinschaftsvorsitzenden.

Dem Gemeinschaftsvorsitzenden wird die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 14  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

Herr Raabe nimmt an der Abstimmung nicht teil.  
2 Mitglieder der Gemeinde Ferna nahmen an der Abstimmung nicht teil, da diese nicht Mitglied der Zweckvereinbarung Tourismus sind.

**TOP 9:**

**Beschluss-Nr.: 12/2021**

Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung 2020 (EBT)  
Abstimmung über den Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 25.564,59 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 15  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

2 Mitglieder der Gemeinde Ferna nahmen an der Abstimmung nicht teil, da diese nicht Mitglied der Zweckvereinbarung Tourismus sind.

**TOP 10:**

**Beschluss-Nr.: 13/2021**

Beschluss - Entlastung des Geschäftsführers der EBT für das Wirtschaftsjahr 2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte in heutiger Sitzung unter Tagesordnungspunkt 9 mit Beschluss Nr. 12/2021.

Weiterhin wird auch dem Geschäftsführer für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 14  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

Herr Raabe nimmt an der Abstimmung nicht teil.  
2 Mitglieder der Gemeinde Ferna nahmen an der Abstimmung nicht teil, da diese nicht Mitglied der Zweckvereinbarung Tourismus sind.

**TOP 11:**

**Beschluss-Nr.: 14/2021**

Beschluss - Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe (LWB)

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 17  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

**TOP 12:**

**Beschluss-Nr.: 15/2021**

Beschluss - 1. Änderung der ergänzenden Bestimmungen der VG Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (LWB)

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld stimmt der 1. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen der VG Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980“ – Bestandteil Preisverzeichnis zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 17  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

**TOP 13:**

**Beschluss-Nr.: 16/2021**

Beschluss - Abwasserbeseitigungskonzept / Fortschreibung 2021 in der Fassung vom 31.03.2021 (LWB)

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld stimmt dem Abwasserbeseitigungskonzept - Fortschreibung 2021 - in der Fassung vom 31.03.2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 17  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

Teistungen, den 02.11.2021  
gez. Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Amtliche Bekanntmachungen  
der Mitgliedsgemeinden**

**Berlingerode**

**Bauleitplanung der Gemeinde Berlingerode**

**(im Verfahren gemäß § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB / Berichtigung des FNP)**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat am 21.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Die Sautenbreite“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke 11/4 und 11/5 der Gemarkung Berlingerode Flur 1.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO für die städtebauliche Entwicklung von einer den Bestand (Wohnbebauung) ergänzenden Bebauung am Ortsrand. Die Erschließung über die Bleckenröder Straße (K 227) ist gegeben. Da der Bereich im Flächennutzungsplan nicht als Siedlungsfläche dargestellt ist, wird der Flächennutzungsplan im Zuge der Berichtigung angepasst (3. Berichtigung). Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

In Ausführung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung sowie die Berichtigung des FNP) in der Zeit **vom 22. November 2021 bis 23. Dezember 2021**

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten\* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Sprechzeiten\*:

Mo-Mi.: 9.00 - 12.00 Uhr  
Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Mi.: geschlossen  
Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Sowie nach terminlicher Vereinbarung. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter

<https://www.lindenberg-eichsfeld.de>  
unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Dr. Bertram  
Bürgermeister





Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13

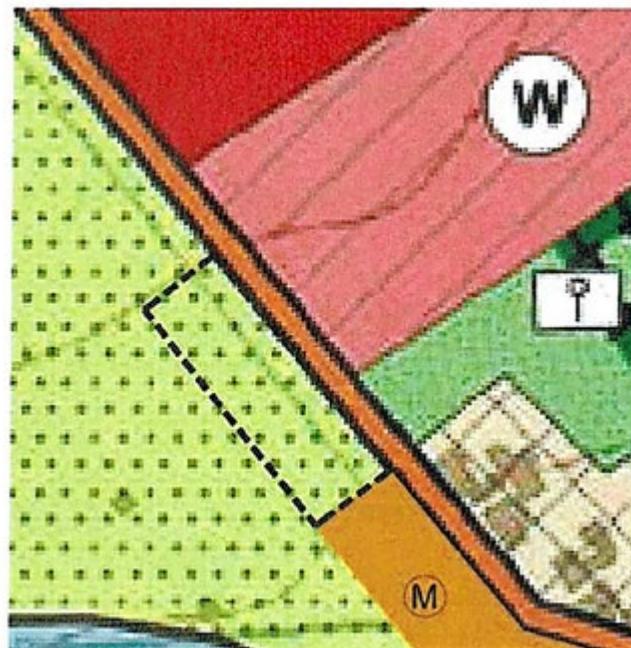


Abb. 1 - Auszug genehmigter FNP

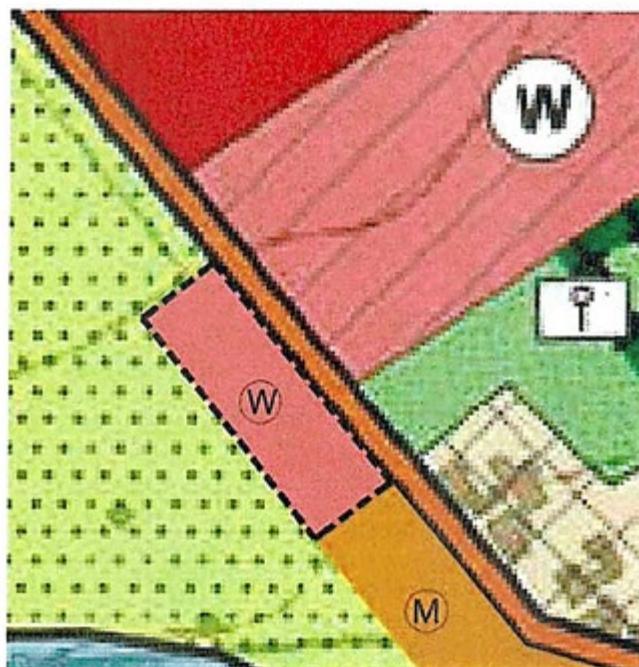


Abb. 2 - FNP-Berichtigung

**Wohngebiet "Die Sautenbreite"**  
37339 Berlingerode

Gemarkung: Berlingerode  
Flur: 1  
Flurstücke: 11/4; 11/5

Teil A



*Flächennutzungsplan-Berichtigung  
im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 -  
Wohngebiet „Die Sautenbreite“*

**Bauleitplanung der Gemeinde Berlingerode**

**Bebauungsplan Nr. 7 „Am Sportplatz“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

- (1) Nach einer erfolgten Behördenbeteiligung, sowie Beteiligung der Öffentlichkeit wurden die Planunterlagen geändert.
- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes / 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage, angrenzend an den Sportplatz der Gemeinde Berlingerode. Verkehrstechnisch wird das Gebiet von der L 1009 (Ortsdurchfahrtsstraße) tangiert.
- (3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Sinne des § 8 BauNVO.  
Ein Standort für die Feuerwehr soll ebenfalls integriert werden.  
Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Grünfläche / Gärten ausgewiesen.
- (4) Mit Schreiben vom 20.11.2015 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich im Hinblick auf den erforderlichen Um-

fang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern und gegebenenfalls vorhandene, für die Umweltprüfung relevante Informationen und Kenntnisse bekannt zu geben.

(5) In der Zeit vom 14.12.2020 bis 15.02.2021 erfolgte eine öffentliche Auslegung / Beteiligung der Öffentlichkeit. Mit Schreiben vom 03.12.2020 erfolgte eine Behördenbeteiligung nach § 4.2 BauGB.

(6) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 sowie der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und die bereits vorliegenden Umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**in der Zeit vom 22. November 2021 bis 23. Dezember 2021**

In der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten\* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. den Flächennutzungsplan unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Berlingerode / Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Thür. Landesverwaltungsamt - Stellungnahmen vom 16.12.2015 und 25.01.2021

**Raumordnung und Landesplanung**

- Vorbehaltsgebiet - Tourismus und Erholung
- Innen- vor Außenentwicklung
- Entwicklung von GE soll sich an örtlichen Bedarf orientieren

**Naturschutz und Landschaftspflege**

- Geltungsbereich liegt im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) Nr. 11 „Untereichsfeld - Ohmgebirge“

**Immissionsschutz**

- Geräuschemissionen sind zu prüfen

Landkreis Eichsfeld - Stellungnahme vom 06.01.2016 und 02.02.2021

**Naturschutz**

- EG Vogelschutzgebiet „Untereichsfeld-Ohmgebirge“
- Fließgewässer berücksichtigen
- Eingriffe in Natur und Landschaft - Kompensation

**Wasserwirtschaft**

- Gewässer II Ordnung „Rittersumpfgraben“ wird tangiert

**Immissionsschutz**

- Schutzgut Mensch - Schalltechnische Begutachtung
- Geruchskontingente

- Schutzgut Klima

- Schutzgut Luft

**Bauaufsicht - Städtebau**

- Bedarfsnachweis

**Bodenschutz - Altlasten**

- Beeinträchtigungen des Bodens
- Bodenverhältnisse

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 16.12.2015  
Umgang mit Grund und Boden

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz - Stellungnahme vom 03.12.2020

**Immissionsschutz**

Schutzgut Mesch - Orientierungswerte

Folgende Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen bezüglich der Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima.
- FFH - Erheblichkeitseinschätzung (EG Vogelschutzgebiet „Untereichsfeld-Ohmgebirge“)
- Schallimmissionsprognose

**Sprechzeiten\*:**

Mo-Mi.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen	
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

**Sowie nach terminlicher Vereinbarung.**

**Hinweis:**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten Einschränkungen.

Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, möchten wir interessierten Bürgern die Möglichkeit anbieten, sich unter Tel.: 036071 84615 vorab einen Termin zu vereinbaren. Es besteht Maskenpflicht.

(7) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(8) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter

<https://www.lindenberg-eichsfeld.de>

unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Dr. Bertram

Bürgermeister

**Entwurf / Auszug**

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Berlingerode**



Entwurf - Bebauungsplan Nr. 7 „Am Sportplatz“

**Ecklingerode**

**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 20.07.2021 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3**

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.06.2021

**Beschluss Nr.: 15/2021**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.06.2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	.....	4
Nein-Stimmen:	.....	0
Enthaltungen:	.....	1

**TOP 4**

Beschluss Beteiligungsbericht 202 für das Jahr 2020  
 Beschluss Nr.: 16/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Ecklingerode beschließt, dass der vorliegende Beteiligungsbericht so anerkannt und genehmigt wird, vorbehaltlich eventuellen Änderungen nach erfolgter Prüfung.

Der Beteiligungsbericht ist in der vorliegenden Form der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 5  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 6**

Beschluss - Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ecklingerode

**Beschluss Nr.: 17/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stimmt der Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2022/2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 7**

Beschluss Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Die Piepenwiese“

**Beschluss Nr.: 10/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Die Piepenwiese“ wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

Ecklingerode, 29.10.2021  
 gez. Sieber  
 Bürgermeister

**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 06.10.2021 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3**

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.07.2021

**Beschluss Nr.: 20/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.07.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 4  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 2

**TOP 4**

Beschluss Aufhebung des Beschluss Nr. 17/2020

**Beschluss Nr.: 21/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stimmt der Aufhebung des Beschlusses Nr. 17/2020 vom 11.03.2020 (Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ mit der Gemeinde Tastungen und der Gemeinde Wehnde) zu und erklärt ihn für nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 5**

Beschluss - Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ der Gemeinde Ecklingerode mit der Gemeinde Tastungen und der Gemeinde Wehnde

**Beschluss Nr.: 22/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zu Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung

der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ mit der Gemeinde Tastungen und der Gemeinde Wehnde zu.

Die Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Der vorliegende Entwurf der Vereinbarung wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 7**

Beschluss - 1 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021

**Beschluss Nr.: 23/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 7**

Abwägungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Selnau“ mit gleichzeitiger 1. Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich

**Beschluss Nr.: 24/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Selnau“ sowie zur 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurden nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingeholt. Während der Auslegungsfrist konnten von Jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft.

(s. Abwägung) Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.

Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 8**

Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Selnau“ mit gleichzeitiger 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich

**Beschluss Nr.: 25/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Selnau“ mit gleichzeitiger 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

Ecklingerode, 29.10.2021  
 gez. Sieber  
 Bürgermeister

**Zustellreklamationen**

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

**Ferna**

**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 20.07.2021 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3**

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2021

**Beschluss Nr.: 29/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.03.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**Beschluss Nr.: 30/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 4**

Beschluss - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021

Ferna, den 29.10.2021

gez. Oberkersch  
 Bürgermeister

**Tastungen**

**Gemeinde Tastungen**

**I. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2021**

**II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom, Nr. /2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.10.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

**III. Auslegungshinweis**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 12.11.2021 bis zum 03.12.2021

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmererei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tastungen 37339 für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. 115), erlässt die Gemeinde Tastungen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird nicht verändert und bleibt weiterhin wie folgt festgesetzt

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	51.600 €	2.000 €	283.400 €	333.000 €
die Ausgaben	49.600 €	0 €	283.400 €	333.000 €
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	27.600 €	0 €	45.800 €	73.400 €
die Ausgaben	27.600 €	0 €	45.800 €	73.400 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

**§ 4**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **55.500 €** festgesetzt.

**§ 6**

Der Stellenplan wird nicht geändert.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Tastungen, den 07.10.2021  
 gez. Nolte  
 Bürgermeister

## Teistungen

### Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 11.03.2021 gefassten Beschlüsse:

#### Top 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.02.2021

#### **Beschluss Nr.: 05/2021**

#### Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.02.2021.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 5

#### Top 5

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen vom 01.06.2019  
**Beschluss Nr.: 06/2021**

#### Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen in der Fassung vom 01.06.2019

§ 12 Entschädigungen wird im Abs. 5 wie folgt geändert:

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- Der ehrenamtliche Bürgermeister 1.623,00 €  
 - Der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Teistungen von 661,00 €.

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Die Aufwandsentschädigungen der anderen Ortsteilbürgermeister gelten fort.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 2  
 Enthaltungen: ..... 2

#### Top 6

Teilauseinandersetzungs- und Freistellungsvereinbarung

#### **Beschluss Nr.: 07/2021**

#### Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Teilauseinandersetzungs- und Freistellungsvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und der Gemeinde Teistungen mit den eingebrachten Änderungen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 10  
 Nein-Stimmen: ..... 1  
 Enthaltungen: ..... 2

#### Top 7

Beschluss - Forstwirtschaftsplan 2021

#### **Beschluss Nr.: 08/2021**

#### Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2021 für Kommunalwald der Gemeinde Teistungen, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 2

#### Top 8

Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2021, Finanzplan 2022 bis 2024

#### **Beschluss Nr.: 09/2021**

#### Abstimmung über den Beschluss

Die Gemeinde Teistungen beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021. Gleichzeitig wird der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 10  
 Nein-Stimmen: ..... 2  
 Enthaltungen: ..... 1

#### Top 10

Klageverfahren VG ./ GFAW

#### **Beschluss Nr.: 10/2021**

#### Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Übernahme der Kosten für die 2. Instanz des Klageverfahrens.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Vereinbarung zur Kostenübernahme zwischen der VG und der Gemeinde Teistungen abzuschließen

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 12  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 1

Teistungen, den 01.11.2021

gez. Krukenberg

Bürgermeister

### Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 18.03.2021 gefassten Beschlüsse:

#### Top 4

Beschluss - Berufung eines Wahlvorstehers und dessen Stellvertreter für die Bundestagswahl und Landtagswahl am 26.09.2021

#### **Beschluss Nr.: 11/2021**

#### Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beruft für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl, die am 26.09.2021 stattfindet,

Herrn Christoph Krukenberg zum Wahlvorsteher und

Herrn Heiko Franke zum stellvertretenden Wahlvorsteher.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 12  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 2

Teistungen, den 01.11.2021

gez. Krukenberg

Bürgermeister



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

#### **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### **Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:**

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

